



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Oktober 2013
(OR. fr)**

**15164/13
ADD 2**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0065 (COD)**

**CODEC 2340
MAR 160
TRANS 546
SOC 851**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte Verantwortlichkeiten der Flaggenstaaten für die Einhaltung und Durchsetzung des Seearbeitsübereinkommens 2006 (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E) = Erklärung

Erklärung Österreichs

"Österreich ist sich der Bedeutung des Seearbeitsübereinkommens bewusst, das einen wichtigen Ansatz dazu darstellt, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Seeleute auf Schiffen zu verbessern. Aus diesem Grund werden die Anstrengungen begrüßt, das Seearbeitsübereinkommen in einer möglichst großen Zahl von Staaten umzusetzen.

Auf der anderen Seite ist die Seeschifffahrt für einen Binnenstaat wie Österreich von geringer Bedeutung, nicht zuletzt weil das Seeschiffregister für gewerblich genutzte Schiffe geschlossen wurde. Österreich ist somit in dieser Hinsicht kein Flaggenstaat mehr.

Österreich möchte keineswegs den anderen Mitgliedstaaten im Weg stehen, wenn sie im Sinne der vorliegenden Richtlinien vorschläge das Seearbeitsübereinkommen ratifizieren. Da die Implementierung dieses Übereinkommens aber mit großem administrativen und finanziellen Aufwand verbunden ist, der in keinem Verhältnis zur inhaltlichen Betroffenheit steht, gedenkt Österreich nicht, das Seearbeitsübereinkommen zu ratifizieren."
